



Regelungen bei der Durchführung von Bestattungen und Trauerfeiern während der Corona-Pandemie in der Stadt Idstein

Das Land Hessen hat zwischenzeitlich einheitliche Vorgaben zu Bestattungen und Trauerfeiern getroffen.

Bestattungen und Trauerfeiern unterliegen nunmehr den gleichen Vorgaben wie Gottesdienste. Eine maximale Teilnehmerzahl ist nach den Vorgaben des Landes Hessen nicht vorgegeben, maßgeblich ist vielmehr der einzuhaltende Mindestabstand von 1,5 Metern. Aus dieser Vorgabe ergibt sich, je nach örtlicher Gegebenheit des jeweiligen Friedhofs, die mögliche Teilnehmerzahl für Trauerfeiern und Beerdigungen auf den Idsteiner Friedhöfen.

Für Trauerfeiern in den Trauerhallen gelten jedoch weitergehende Bestimmungen.

In den Trauerhallen in Idstein Kern, Wörsdorf und Walsdorf wurden entsprechende Vorbereitungen getroffen. Die Stühle wurden so gestellt, dass sie 1,5 m auseinander stehen, in Walsdorf wurden die Bänke in der Trauerhalle entsprechend mit Platzhaltern markiert. Durch diese erforderlichen Maßnahmen sind die Platzkapazitäten in den Trauerhallen jedoch stark eingeschränkt. Ebenso wurden Hygiene- und Abstandsregeln in den Trauerhallen ausgehängt.

Wir bitten Sie, trotz allem aufgrund der aktuellen Situation Beisetzungen möglichst im engsten Familienkreis und unter strikter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden zulassen.

Sollte eine Trauerfeier / Bestattung in größerem Umfang stattfinden, wird dringend empfohlen Teilnehmerlisten zu führen, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Der Magistrat
der Stadt Idstein